



Ergeht an:

Alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg

Abteilung Präs/3
Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

+43 5574 4960 - 456
pr3@bildung-vbg.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Rundschreiben

Titel:	Informationsschreiben zum Schuljahresende
Rundschreiben Nr.:	02/2023
Sachgebiet:	Personalwesen
Verteilerkreis:	alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg
Geltung:	Schuljahr 2023/24
Rechtsgrundlage:	
Kernaussagen/Ziele:	Informationsschreiben zum Schuljahresende
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Bregenz, 10. Juli 2023
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Direktor,

vorab möchten wir uns recht herzlich für die intensive und engagierte Mitarbeit bei der Mindestbedarfsplanung für das Schuljahr 2023/24 bedanken.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Eröffnungsbericht für das kommende Schuljahr mit den wesentlichen Informationen für den Herbst 2023 schon zur Verfügung gestellt werden kann.

Bitte verstehen Sie diesen früheren Zeitpunkt nicht als Verpflichtung, den Eröffnungsbericht in den Sommerferien fertigzustellen. Die Abgabefristen und Bearbeitungsdetails entnehmen Sie bitte der beigelegten Checkliste zum Jahresablauf.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass nach Klarstellung des Ministeriums die Schulleitung in Schulen mit Klassenlehrersystem für jedes Unterrichtsjahr jeder Klasse eine Lehrperson als Klassenlehrperson zuzuweisen (Klassenzuweisung) hat. Dieser Auskunft folgend kann an Volksschulen und Sonderschulen keine Teilung der Klassenvorstandschaft erfolgen (siehe § 9 Abs. 2 SchUG und § 61c Abs. 1 GehG).

Für Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, an denen der Unterricht durch Fachlehrpersonen erteilt wird, gilt selbiges (siehe § 54 Abs. 1 SchUG und § 61c Abs. 1 GehG). Es ist beispielsweise möglich, die Klassenvorstandschaft semesterweise aufzuteilen.

Gleichzeitig kann nach rechtlicher Klärung mit dem Ministerium die Mehrstufenzulage in der Primarstufe nur mehr der Lehrperson gewährt werden, die die Klassenführung innehat.

Änderung der IT Einrechnungen im PD-Schema

An der Stammschule ist eine Einrechnung von insgesamt max. 3 Stunden für IT-Betreuung, MDM pädagogisch oder Bibliothek möglich. Wenn ausschließlich IT-Betreuung (inklusive MDM pädagogisch) übernommen wird, kann an bis zu 3 Standorten max. 3 Stunden – somit in Summe gesamt 9 Stunden – eingerechnet werden.

Änderung der Sokrates-Eingaben bei der getrennten GTS

Es ist weiterhin für jeden Wochentag nur eine Gruppe anzulegen. Die Zählung der Gruppen wurde insofern vereinfacht, als dass im Feld <Gruppengröße> die Gesamtsumme der an diesem Wochentag geführten Gruppen einzutragen ist. Die Auflistung der Gruppen im Kurznamen entfällt. Bitte beachten Sie dazu die angepasste Anleitung zur Eingabe der GTS-Gruppen im Anhang.

Dateneinspielung im SOKRATES-Web

Spätestens ab Mitte August 2023 werden die aktuellen Lehrpersonen für das Schuljahr 2023/24 in der Anwendung SOKRATES-Web zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, bei etwaigen Fehlbeständen Meldung an die Abteilung PräS/3 (pr3@bildung-vbg.gv.at) zu erstatten.

HINWEIS: Die Verfügbarkeiten von Lehrpersonen mit anderer Stammschule können weiterhin von der Direktion gepflegt werden. Bestehende Verfügbarkeiten werden nicht automatisch gelöscht und sind daher händisch abzugrenzen. (Basisdaten -> LehrerInnen -> Verfügbarkeiten pflegen)

ACHTUNG: Karenzierte Lehrpersonen betrifft das nicht – diese müssen an der Schule „verfügbar“ bleiben!

Dateneingabe im SOKRATES-Web Landeslehrerverwaltung – Eröffnungsbericht Herbst 2023

Um Sie bei der Dateneingabe im SOKRATES-Web zu unterstützen, haben wir Ihnen im Anhang je Schultyp die wichtigsten Eckpunkte nochmals kurz zusammengefasst. Die aktuelle Hilfestellung zur Pflege der Kostenstellen und Kontingente entnehmen Sie ebenfalls dem Anhang.

Bis zum 2. Oktober sind digital an Präs/3 zu übermitteln:

- der Eröffnungsbericht (Excel)
- die von den Lehrpersonen unterschriebenen LTA-Übersicht-Ausdrucke (SCAN)
laufendes Schuljahr -> LehrerInnen -> Lehrtätigkeitsausweis (Übersicht)

ACHTUNG: Bei Teilzeitbeschäftigten muss gegebenenfalls die Unterrichtsverpflichtung angepasst werden, weshalb die Beschäftigung in Prozent sowie die Jahresnorm noch nicht stimmen könnten!

HINWEIS: Die aktuelle Version des Eröffnungsberichtes steht im VOBS unter „Service -> Formulare im Landesbereich -> Direktionen: Sammel-Formulare und Schulumeldungen“ zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Bregenz, 10. Juli 2023

Für die Bildungsdirektion

Mag. Günter Kraft